

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.01.2010 bekannt gemacht durch Aushang vom 16.03.2010 bis zum 01.04.2010.

Rambin, den 2. MAI 2010 Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen, informiert worden.

Rambin, den 2. MAI 2010 Bürgermeister

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde öffentlichen Auslegung vom 01.02.2012 bis zum 02.03.2012 durchgeführt, bekannt gemacht durch Aushang vom 16.01.2012 bis zum 03.03.2012.

Rambin, den 2. MAI 2010 Bürgermeister

4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 16.01.2012 nach § 4 (1) beteiligt und am 29.05.2013 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rambin, den 2. MAI 2010 Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 12.04.2012 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Rambin, den 2. MAI 2010 Bürgermeister

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung vom 17.06.2013 bis zum 17.07.2013 während folgender Zeiten montags, mittwochs und donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr, dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 30.05.2013 bis zum 18.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rambin, den 2. MAI 2010 Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.04.2012 und am 05.09.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Rambin, den 2. MAI 2010 Bürgermeister

8) Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.05.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Rambin, den 2. MAI 2010 Bürgermeister

9) Die Genehmigung wurde mit Vertagung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.04.2014 AZ: 00766-10-40 erteilt.

Rambin, den 2. MAI 2010 Bürgermeister

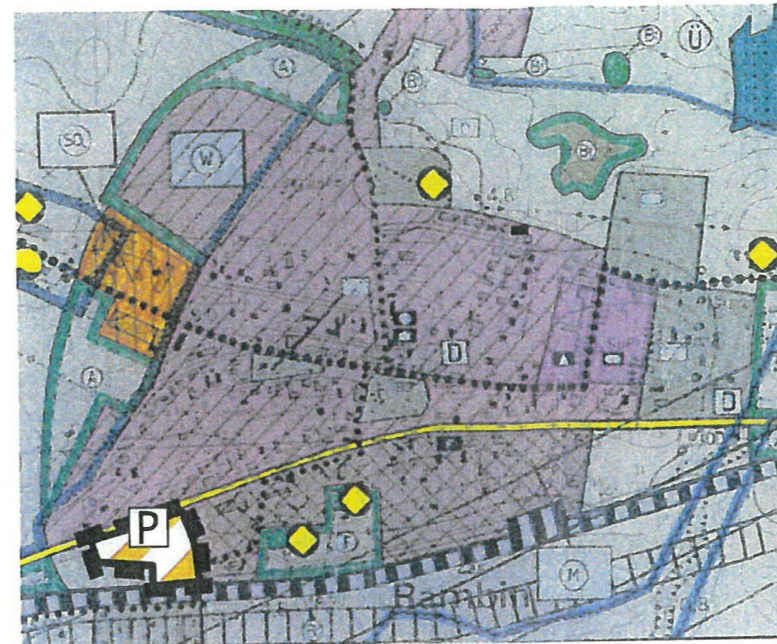
10) Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Rambin, den 2. MAI 2010 Bürgermeister

11) Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang vom 05.06.2014 bis zum 25.06.2014 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Ertschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 19.06.2014 wirksam geworden.

Rambin, den 7. JULI 2014 Bürgermeister

PLANZEICHNUNG




PLANZEICHEN gemäß PlanZV

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

05.01.03  Ruhender Verkehr (privat)

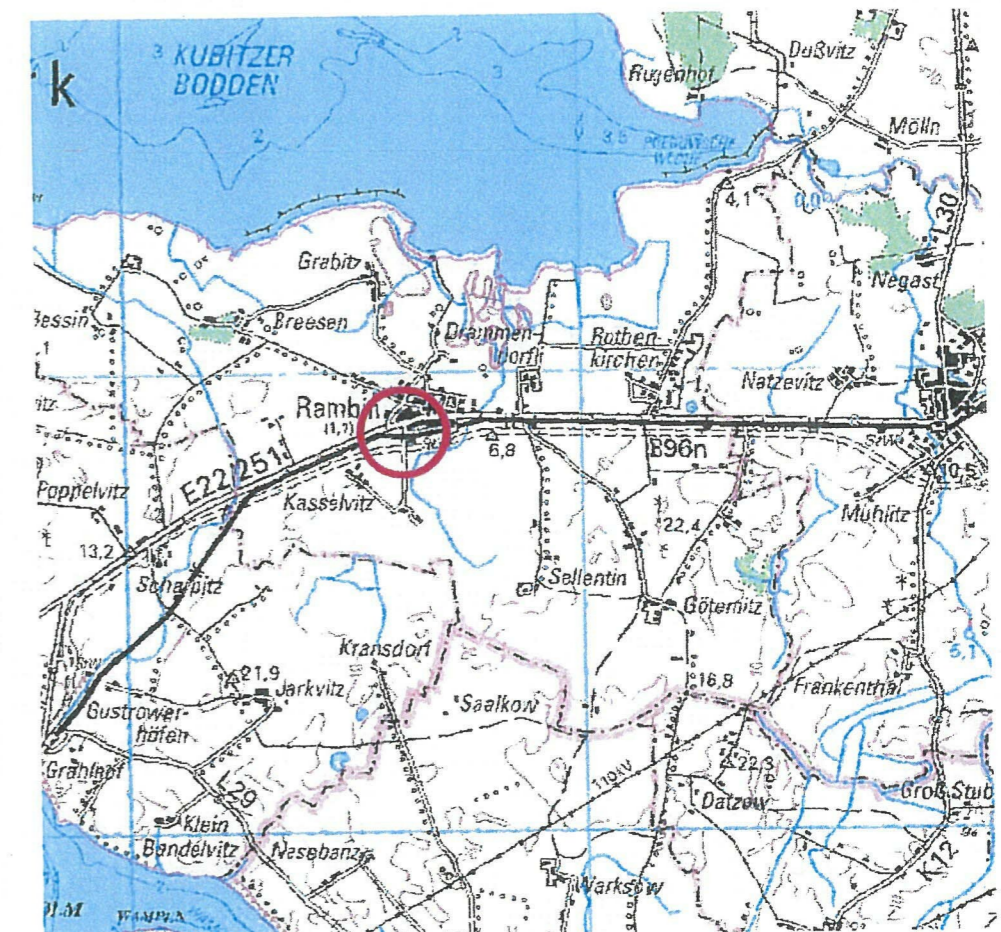
Sonstige Planzeichen

15.13.00  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise:

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

An der westlichen Grenze des Plangebiets verläuft eine Erdgas-Hochdruckleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite (jeweils 4 m links und rechts der Leitungsschneise), der im Grundbuch dinglich gesichert ist.



Übersichtsplan unmaßstäblich

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten

Firschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Neuer Markt 5, 18439 Stralsund



Gemeinde Rambin

3. Änderung des

Flächennutzungsplans

(Bereich westlich der Pommernkate)

Genehmigungsexemplar

Fassung vom 28.12.2009, Stand 19.07.2013

Maßstab 1: 10.000